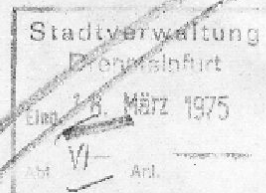


Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

Eigentümer des Bebauungsplanes Drensteinfurt, den 17.3.1975
Heester IV

An
die Stadtverwaltung

4406 Drensteinfurt



Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor!

Die Eigentümer des Bebauungsplanes Heester IV baten mich bei den Besprechungen der freiwilligen Umlegung, für den südlichen Bereich des Bebauungsplanes die zwingende 2-Geschossigkeit dahingehend abzuändern, daß bis zu zwei Geschossen hier gebaut werden kann. Der Bebauungsplan müßte insoweit abgeändert werden, als der Kreis um die II weggenommen wird.

Ich bitte höflich, diesen Antrag dem Bauausschuß zur Beratung vorzulegen.

Hochachtungsvoll!

Fels